



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

19. Dezember 2017

Nr. 2017-725 R-630-15 Interpellation Claudia Gisler, Bürglen, zu Bahnunfall Andermatt; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 4. Oktober 2017 reichte Landrätin Claudia Gisler, Bürglen, eine Interpellation zum Bahnunfall vom 11. September 2017 in Andermatt ein. Der in Andermatt stationierte Rettungsdienst sei schnell vor Ort gewesen und habe sich ein Bild des Schadenereignisses machen können. In der Folge sind neben dem Rettungsdienst Uri die Feuerwehr Andermatt, die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, rund 30 Angehörige der Kantonspolizei Uri, vier Helikopter und 13 Ambulanzfahrzeuge aus verschiedenen Kantonen im Einsatz gestanden. Um den Rettungsfahrzeugen freie Fahrt zu gewähren, sei die Schöllenen für eine gewisse Zeit für jeglichen Verkehr gesperrt worden. Beim Rangierunfall hatten sich von den 100 Fahrgästen 33 verletzt. In Spitalpflege begeben mussten sich 24 Personen, 23 konnten gleichentags wieder nach Hause. Nur eine Person musste zur Überwachung eine Nacht im Spital verbringen.

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) wird der Regierungsrat ersucht, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit diesem Bahnunfall zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Auch im Urner Oberland sind First Responder ansässig. First Responder sind oftmals die ersten geschulten Helfer bei Notfällen vor Ort und leisten wertvolle Hilfe, bis der Rettungsdienst eintrifft. Auf wie viele First Responder kann der Kanton Uri zurückgreifen? Wie ist ihre Anstellung und Ausbildung geregelt? Wie viele First Responder wurden beim Bahnunfall aufgeboden?*

First Responder sind geschulte Ersthelfer auf freiwilliger Basis. Sie sind nicht verpflichtet, Einsätze oder Pikettdienst zu leisten. Aktuell können im Kanton Uri acht First Responder aufgeboden werden:

- drei First Responder in Andermatt
- vier First Responder der Schadenwehr Gotthard in Göschenen
- ein First Responder auf dem Biel, Bürglen

Die First Responder werden direkt von der Sanitätsnotrufzentrale 144 über SMS aufgeboden.

In der Programmvereinbarung zur strassengebundenen rettungsdienstlichen Versorgung zwischen dem Kanton und dem Kantonsspital Uri vom 23. Juni 2015 sind auch Bestimmungen zu den First Responder enthalten. Laut diesen sind der Einsatz, die Ausrüstung sowie die Aus- und Weiterbildung der First Responder durch das Kantonsspital Uri zu regeln. Dazu sind durch das Kantonsspital Uri entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ist über diese Vereinbarungen jeweils zu informieren. Um die Bestimmungen der Programmvereinbarung zu erfüllen, schliesst das Kantonsspital Uri eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der jeweiligen Standortgemeinde oder einer First Responder-Organisation ab. Darin werden die relevanten Rahmenbedingungen geregelt (z. B. Weiterbildung, Einsatzkriterien, medizinisches Einsatzmaterial, Koordination zwischen First Responder und Rettungsdienst Uri, Alarmierung usw.). Es liegt im Ermessen der jeweiligen Standortgemeinde oder der First Responder-Organisation, ob mit den einzelnen First Responder allenfalls noch eine weitere Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen wird.

Eine Ausnahme bilden die First Responder der Schadenwehr Gotthard in Göschenen. Sie leisten Ihre Einsätze im Einverständnis mit dem Arbeitgeber primär während der Arbeitszeit. Auch die Ausrüstung sowie die Aus- und Weiterbildung wird vollumfänglich vom Arbeitgeber bezahlt.

Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri bietet jedes Jahr verschiedene Aus- und Weiterbildungsmodule für First Responder an. Diese Module stehen allen Urner First Responder kostenlos zur Verfügung. Das Kantonsspital Uri verlangt, dass jeder First Responder pro Kalenderjahr mindestens acht Weiterbildungsstunden leistet. Davon sind mindestens vier beim Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri zu absolvieren. Die Kosten der angebotenen Aus- und Weiterbildungsmodule werden vollumfänglich vom Kantonsspital Uri getragen und im Rahmen der Programmvereinbarung zum Rettungsdienst zu Lasten des Kantons abgerechnet.

Beim Bahnunfall in Andermatt vom 11. September 2017 wurden die drei First Responder von Andermatt aufgeboden und standen auch im Einsatz.

2. *Die professionellen sanitätsdienstlichen Rettungskräfte werden von den First Responder und von der mobilen Sanitätshilfsstelle Uri (Mob San Hist) unterstützt. Die Mob San Hist ist personell und materiell darauf ausgerichtet, 20 Patientinnen und Patienten innerhalb einer Stunde ab Alarmierung versorgen und betreuen zu können. Wieso stand sie beim Bahnunfall nicht im Einsatz?*

Beim Bahnunfall in Andermatt wurden insgesamt 33 Personen verletzt, darunter 18 Kinder und Jugendliche. Glücklicherweise gab es nur leichtverletzte Patientinnen und Patienten. Trotzdem waren für die Verlegung mehrheitlich Transportkapazitäten für liegende Patientinnen und Patienten notwendig (Ambulanzfahrzeuge). Die Mob San Hist Uri bietet grosse Behandlungs-, jedoch nur eingeschränkte Transportkapazitäten an. Zudem dauert die Erstellung der Einsatzbereitschaft der Mob San Hist Uri mit ihren Milizangehörigen unter optimalen Bedingungen rund eine Stunde. Am Standort Andermatt hätte die Erstellung der Einsatzbereitschaft jedoch aufgrund der längeren Anfahrtsdistanz mindestens 1,5 Stunden gedauert. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Einsatzleiter Sanität entschieden, dass die Alarmierung der Mob San Hist Uri als Ganzes keinen Sinn macht.

Hingegen standen Teile der Mob San Hist Uri beim Bahnunfall in Andermatt im Einsatz. Zwei Angehörige der Mob San Hist Uri haben die Rettungsdienste mit dem Mob San Hist-Fahrzeug beim Transport

von sitzenden Patientinnen und Patienten unterstützt.

3. *Wer versorgte die Verletzten, bis die Ambulanzfahrzeuge aus den verschiedenen Kantonen eingetroffen waren? Wie lange dauerte es, bis das letzte Ambulanzfahrzeug vor Ort war?*

Bis zum Abtransport in die verschiedenen Spitäler wurden die Patientinnen und Patienten durch Mitarbeitende der Rettungsdienste der Kantonsspitäler Uri und Nidwalden, der Rega sowie von den drei First Responder betreut.

Das Aufgebot der Ambulanzfahrzeuge erfolgte gestaffelt nach Bedarf und Verfügbarkeit und wurde durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 koordiniert. Nach dem Eintreffen der ersten Einsatzelemente (drei Ambulanzen, zwei Rettungshelikopter, zwei First Responder) erfolgte eine zweite Alarmierungswelle rund $\frac{3}{4}$ Stunde nach der ersten Alarmierung. Insgesamt waren 13 Ambulanzen, vier Rettungshelikopter, zwei Grossraum-Transportfahrzeuge und zahlreiche sanitätsdienstliche Fachpersonen im Einsatz. Das letzte Ambulanzfahrzeug traf rund $2\frac{3}{4}$ Stunden nach dem Ereignis in Andermatt ein. Selbstverständlich erfolgte die zeitliche Staffelung der Patiententransporte in Abhängigkeit der Art der Verletzung bzw. aufgrund der durch die rettungsdienstlichen Fachkräfte erfolgten Priorisierung.

4. *Eine komplette Sperrung der Schöllenen ist für die Bevölkerung einschneidend und die Wirtschaft negativ. Auf welchem Kommunikationsweg werden Einheimische und Gäste informiert? Ab welcher Grösse eines Ereignisses muss die Strasse komplett gesperrt werden?*

Den Einsatzkräften von Feuerwehr, Sanität und Polizei im Kanton Uri ist bewusst, dass die Schöllenen als Zufahrt für das Urserntal und als Verbindung über die Passstrassen in die Kantone Graubünden, Wallis und Tessin dient und eine komplette Sperrung der Strasse nur in zwingenden Fällen erfolgen darf.

Im Zusammenhang mit dem Bahnunfall Andermatt war es unumgänglich, dass die Strasse zwischen 13:26 Uhr und 14:40 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt wurde. In der fraglichen Phase galt es, Patientinnen und Patienten durch die Rettungsdienste von Andermatt aus in die verschiedenen Spitäler zu transportieren. Zudem waren auch noch einzelne Einsatzfahrzeuge in entgegengesetzter Richtung nach Andermatt unterwegs. Aufgrund der Baustelle in der Schöllenen sah die Einsatzleitung im Interesse der Patientinnen und Patienten keine andere Möglichkeit, als jene der Vollsperrung während 74 Minuten.

Die Information der Bewohner des Urserntals sowie der Gäste erfolgte mittels Homepage von Viasuisse (www.viasuisse.ch), über die entsprechende App von Viasuisse sowie mittels Verkehrsmeldungen durch nationale und regionale Radiostationen. Dieses Vorgehen stellt gesamtschweizerisch den üblichen Weg dar, um über Verkehrsbehinderungen zu informieren. Ergänzend dazu wurden die Verkehrsteilnehmer um 13:32 Uhr mittels SMS-Dienst bezüglich der Sperrung der Schöllenen orientiert.

Die Ereignisgrösse steht nicht in jedem Fall in einem direkten Zusammenhang mit der Frage, ob eine Strasse gesperrt werden muss oder nicht. Sperrungen erfolgen immer aufgrund einer Beurteilung der vor Ort angetroffenen Lage und können bereits in Fällen der normalen Lage, ohne dass ein Grossereignis vorliegt, notwendig sein. Als Beispiel kann der Arbeitsunfall in der Schöllenen vom 11. Okto-

ber 2017 angefügt werden. Die Strasse musste für den Abtransport von zwei verletzten Männern während 45 Minuten gesperrt werden, da zwei Helikopter der Rega auf der Strasse landen mussten.

Entscheide zur kompletten Sperrung von Strassen werden immer unter Abwägung sämtlicher Einflussfaktoren und nie leichtfertig gefällt und haben verhältnismässig zu sein. Im Rahmen des Bahnunfalls in Andermatt galt es, verletzte Personen mit zahlreichen Ambulanzen in Spitalpflege zu überführen. Vor diesem Hintergrund wird der Entscheid der Einsatzleitung auch in der Nachbetrachtung als richtig beurteilt.

5. *Wie setzen sich die Gesamtkosten für den Rettungseinsatz zusammen?*

Die Gesamtkosten der sanitätsdienstlichen Leistungen können nicht genau eruiert werden. Denn die Aufwendungen für die Patientenbehandlung vor Ort sowie für die Patiententransporte werden von den verschiedenen Rettungsdiensten direkt an die Unfallversicherer der Patientinnen und Patienten verrechnet. Die Kosten für den Personalaufwand, der nicht direkt den Patienten verrechnet werden kann (Einsatzleiter Sanität, Koordinator Sanitätsnotrufzentrale usw.), wird der Matterhorn Gotthard Bahn durch das Kantonsspital Uri in Rechnung gestellt.

6. *Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Nachbearbeitung des Schadenereignisses für die Rettungsorganisation?*

Die Ereignisbewältigung durch Polizei, Feuerwehr, Sanität und Fachspezialisten der Matterhorn Gotthard Bahn hat gut funktioniert. Das regelmässige interdisziplinäre Training hat sich bewährt und muss weitergeführt werden. Alle Patientinnen und Patienten konnten innert nützlicher Frist in eine angepasste medizinische Institution transportiert werden. Es sind keine nachträglichen Patiententransporte (Verlegungen) notwendig geworden.

Bezogen auf den Ablauf des Einsatzes als Ganzes gibt es aus Sicht der Blaulichtorganisationen keine Erkenntnisse, aufgrund derer bei einem ähnlichen Ereignis die Strukturen oder Abläufe geändert werden müssten. Rettungsdienstbezogen wurde hingegen eine zusätzliche Checkliste für das Personal des Rettungsdienstes des Kantonsspitals Uri erstellt (Bereich Grossalarm). Zudem muss noch zusätzliches Abspermaterial für Grossereignisse angeschafft werden. Auf Stufe Einsatzleiter-Sanität wurde auf zentralschweizerischer Ebene eine zusätzliche Checkliste für die Funktion «Chef-Warteraum» geschaffen. Aus polizeilicher Sicht wurde Handlungsbedarf in Bezug auf die Führungsunterstützung, die Ausrüstung des Einsatzleit-Fahrzeugs sowie die Organisation der Hotline geortet.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei; Amt für Gesundheit und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

